

DPAM L

Société d'Investissement à Capital Variable

Geschäftssitz: 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSREGISTER: B-27.128

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Die Anteilhaber der Teilfonds von **DPAM L** (nachfolgend die „SICAV“) werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Straffung (d. h. eine Reduzierung des Umfangs) der Texte bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR), d. h. der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, im Prospekt vorgenommen wurde, sodass die Factsheets der Teilfonds nur noch eine verkürzte Erwähnung dieser Verordnung enthalten.

Alle Informationen bezüglich der SFDR-Verordnung sind von nun an für die von Artikel 8 der SFDR-Verordnung und Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung abgedeckten Teilfonds in den vorvertraglichen Informationen und für die von Artikel 9 der SFDR-Verordnung und von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung abgedeckten Teilfonds in Anhang 1 des Prospekts zusammengefasst.

Die Anteilhaber werden zudem von der Schaffung einer Unterkategorie „Artikel 8+“ von Teilfonds, die der Definition eines Artikel-8-Teilfonds entsprechen und sich zudem zu einem Anteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, in Kenntnis gesetzt.

Der neue Prospekt vom Oktober 2024 ist auf einfache Anfrage am Sitz der SICAV erhältlich.

Der Verwaltungsrat.